



Platzordnung des VdH Gengenbach e.V.

Allgemeine Regeln für Mitglieder im Hundesportverein

1. Betreten des Übungsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein haftet nicht für Schäden und Unfälle.
2. Vor Betreten des Hundeplatzes sollte den Hunden noch Gelegenheit zum Auslauf gegeben werden. Jeder Hundeführer hat die Pflicht, den Platz sauber zu halten. Passiert ein "Malheur", so ist der Hundekot unaufgefordert zu beseitigen. Entsprechende Utensilien stehen auf dem Vereinsgelände bereit.
3. Das Vereinsgelände kann von jedem Mitglied genutzt werden. Während ausgewiesener Übungsstunden ist eine freie Nutzung nur dann möglich, wenn der jeweilige Trainer dieser Nutzung zustimmt und der Trainingsbetrieb nicht beeinträchtigt wird.
4. Sämtliche Übungsgeräte sind schonend zu behandeln und nur unter Anweisung und Aufsicht der Trainer zu benutzen
5. Während der Teilnahme am Training ist den Anweisungen des jeweiligen Trainers bzw. Ausbilders unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstoß gegen die Platzordnung oder bei Zuwiderhandlungen gegen Weisung eines Vorstandsmitgliedes oder eines Trainers kann ein Ausschluss von der Übungsveranstaltung oder von dem Benutzungsrecht des Vereinsgeländes erfolgen.
6. Hundeausbildungsarbeiten dürfen nur mit vereinseigenen Trainern durchgeführt werden. Ausnahmen gibt es nur nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand.
7. Die gewerbliche Hundeausbildung jeglicher Art ist auf dem Vereinsgelände untersagt.
8. Voraussetzung für die Nutzung des Hundeplatzes und eine Teilnahme am Training ist eine gültige Tollwut-Impfung und eine Hundehalterhaftpflicht (Nachweispflichtig bei Kontrolle)
9. Die Hunde sind auf dem Vereinsgelände anzuleinen. Ausnahme im eingezäunten Gelände und während der Übungen auf Veranlassung des Trainers.
10. Die Hunde müssen während des gesamten Aufenthalts auf dem Hundeplatz vom Hundeführer beaufsichtigt werden. Dieser hat dafür zu sorgen, dass sein Hund weder andere Personen noch andere Hunde belästigt oder in Gefahr bringt
11. Verhaltensauffällige Hunde sind an der kurzen Leine zu führen. Leinen und/oder Maulkorbzwang können vom jeweiligen Trainer angeordnet werden.
12. Kranke Hunde mit Ansteckungsgefahr und läufige Hündinnen dürfen nicht auf das Vereinsgelände gebracht werden. Bei Turnieren und Prüfungen ist der Start läufiger Hündinnen nach Absprache mit Prüfungsleiter und Leistungsrichter gestattet.
13. Es dürfen keine Stachelwürger und Elektroreizgeräte benutzt werden.
14. Auf umliegenden Wiesen und Feldern dürfen Fahrzeuge nicht abgestellt werden; bitte auf dem VdH-Parkplatz parken.

Für Ihr Verständnis und die Beachtung der Regeln möchten sich der Vorstand und alle Trainer bei Ihnen bedanken!